

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

II-1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/24-Parl/80

Wien, am 27. Mai 1980

480 IAB

An die
Parlamentsdirektion

1980 -06- 0 6

Parlament
1017 WIEN

zu 495 II

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 495/J-NR/80, betreffend EDV-Ausbildung im Schulbereich, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 17. April 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Lehrpläne der kaufmännischen Schulen:

An den mittleren und höheren kaufmännischen Lehranstalten und den höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten wird Datenverarbeitung als Pflichtgegenstand geführt.

In den neuen Lehrplänen 1978 wurde an der Handelsakademie das Stundenausmaß für die Datenverarbeitung generell auf 4 Wochenstunden erhöht, das sind ebenso viele Wochenstunden wie für die Unterrichtsgegenstände Chemie, Physik oder Staatsbürgerkunde und Rechtslehre zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird im alternativen Pflichtgegenstand "Spezielle Betriebswirtschaftslehre" der Bereich "Organisation und Datenverarbeitung" mit 4 Wochenstunden angeboten. An der Handelsschule wird die Datenverarbeitung aufgrund der Lehrpläne 1978 mit 3 Wochenstunden unterrichtet.

Dadurch ist gesichert, daß nunmehr alle Absolventen kaufmännischer Lehranstalten grundlegend in EDV ausgebildet werden.

Lehrpläne der technischen und gewerblichen Schulen:

Mit der Lehrplanverordnung 1973 und der Lehrplanverordnung 1977 wurde für die Höheren technisch-gewerblichen Lehranstalten

- 2 -

die Elektronische Datenverarbeitung verbindlich als Pflichtgegenstand eingeführt und darüber hinaus wird in einer Reihe von fachlich-theoretischen Unterrichtsgegenständen die Elektronische Datenverarbeitung zur Unterstützung des Unterrichtes herangezogen. Hierbei wird in immer stärkerem Maße darauf geachtet, daß neben der grundlegenden einschlägigen Ausbildung die EDV in allen jenen technischen Bereichen unterrichtet wird, in denen sie auch zur Zeit in der Berufspraxis angewendet wird.

Bei der Planung der Lehrpläne der gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen (während der nächsten beiden Jahre) wird geprüft werden, inwieweit auch hier die Elektronische Datenverarbeitung in die Ausbildung sinnvoll und dem gesamten Ausbildungsziel dieser Schulen entsprechend eingebunden werden kann.

Ausstattung mit EDV-Geräten:

Schon seit Jahren wird der Ausstattung der Schulen mit EDV-Anlagen, die zumindest in einer problemorientierten Programmiersprache, etwa BASIC, zu programmieren sind, größtes Augenmerk zugewendet.

In der Anlage wird eine Kopie des Systemierungsplanes für Datenverarbeitungsanlagen des Jahres 1980 übermittelt, aus der die systemisierungspflichtigen EDV-Anlagen mit einem Anschaffungswert von über S 300.000,-- im Bereich des Schulwesens zu entnehmen sind.

Darüber hinaus sind an einer großen Zahl von Schulen EDV-Anlagen unter dieser Preisgrenze in Verwendung. So wurden im Zusammenhang mit einer öffentlichen Ausschreibung 20 EDV-Anlagen angeschafft; derzeit läuft eine öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung von 37 kaufmännischen Lehranstalten in 7 Bundesländern mit je 5 Arbeitsplätzen (Bildschirme) und 1 Drucker für

- 3 -

den praktischen Unterricht in Datenverarbeitung, Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen sowie Stenotypie und Textverarbeitung. Im Schuljahr 1981/82 werden an allen kaufmännischen Bundesschulen 5 bis 10 Kleincomputer für den Einsatz im lehrplanmäßigen Unterricht im maschinellen Rechnungswesen und in der Textverarbeitung zur Verfügung stehen. Neben den schon vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen werden diese Geräte auch im Unterricht "EDV" eingesetzt werden.

In den letzten Jahren wurden die technisch-gewerblichen Lehranstalten mit geeigneten Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen - mittlerer Größe - ausgestattet, die eine problemorientierte Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung im fachlich-theoretischen Unterricht ermöglicht. Das Konzept für die gerätemäßige Ausstattung der Schulen wird derzeit nochmals überarbeitet und vor allem den neuen Erfordernissen der Ausbildung angepaßt.

Um eine verstärkte Verwendung der Elektronischen Datenverarbeitung im Unterricht der fachlich-theoretischen Gegenstände sicherzustellen, werden seitens der pädagogischen Fachabteilung im Schuljahr 1980/81 Ausbildungsseminare für Lehrer fachlich-theoretischer Unterrichtsgegenstände an technisch-gewerblichen Lehranstalten durchgeführt werden.

Seit 1970 wird an der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Wien 5 ein Abiturientenlehrgang für Datenverarbeitung geführt, wobei die praktische Ausbildung der Schüler an der EDV-Anlage des Österreichischen Schulrechenzentrums erfolgt.

Die Errichtung einer Höheren Abteilung für Datenverarbeitung und Organisation an der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Wien 5 ist in Vorbereitung.

- 4 -

Ich bin der Meinung, daß seitens der Lehrplangestaltung als auch im Hinblick auf die Ausstattung der mittleren und höheren Schulen im Vergleich zum Ausland ein sehr hoher Standard erreicht worden ist.

Beilage

frswg